

Stellungnahme des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich zum Entwurf des neuen Organisationsplans

Gemäß § 17 (1) Hochschulgesetz 2005 gibt das Hochschulkollegium nachfolgende Stellungnahme zum Entwurf des Organisationsplans in der Fassung vom 29.04.2025 ab.

1. Allgemeine Einschätzung und Empfehlungen

Der Entwurf des neuen Organisationsplans ist mit knapp sechseinhalb Seiten Fließtext und einem stark reduzierten Organigramm im Vergleich zur Vorgängerversion ausgesprochen schlank gehalten. Diese Reduktion kann einerseits als Mittel zur besseren Steuerbarkeit und Operationalisierbarkeit einer hierarchisch-zentralistisch aufgebauten Struktur verstanden werden. Andererseits führt die knappe Darstellung an mehreren Stellen zu Unklarheiten der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit, da grundlegende Ausführungen zu Idee, Programmatik und Zielsetzung sowie Erläuterungen zum Organigramm fehlen. Die innere Logik des Organisationsplans bleibt dadurch weitgehend implizit und erschließt sich den Leser*innen nur schwer oder gar nicht. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende erläuternde Textbausteine zum Beispiel in Form einer Präambel zu ergänzen.

2. Kapitelbezogene Präzisierung und Empfehlungen

Ad: Vorspanntext und Organigramm

Der Vorspanntext ist ebenso wie die Beschreibung des Organigramms auffällig kurzgehalten. Inhaltliche Ausführungen zu Grundüberlegungen und Zielsetzung/en des Organisationsplans fehlen ebenso wie Erörterungen zur grafischen Darstellung des Organigramms (Informationen zur Bedeutung von Anordnung, Form und Größe der Balken/Felder sowie zu Beziehungen untereinander, zu Farbgebung usw.) und sollten jedenfalls ergänzt werden. Im Detail wird folgendes angemerkt:

- Die im Folgetext beiläufig erwähnte Gliederung in Linienorganisationen (hierarchisch dem Rektorat nachgeordnet und weisungsgebunden) und Stabsorganisationen (beratende Funktion) bedürfte einer einführenden Erklärung.
- Die im Schaubild grafisch zum Ausdruck kommende, leitungszentrierte Ausrichtung des Organigramms bedarf einer textlichen Erörterung der hinterlegten Entscheidungsstränge und Prozessabläufe.
- Dies gilt ebenso für die Verschiebung der Position der Fachbereiche gegenüber dem noch gültigen Organigramm, zusammengerückt im rechten unteren Eck, unterhalb der operativen Einheiten der Verwaltung und der Servicecentren sowie neben den Instituten. Die gewählte Darstellungsform wirft die grundsätzliche Frage auf, ob deren Stellung und Aufgaben in der gewählten Form und Symbolik angemessen abgebildet werden. Fachbereiche werden im nachfolgenden Text als jene Einheiten beschrieben, in denen Raum für fachlich-inhaltlichen Diskurs und eine thematische Weiterentwicklung besteht. Im Sinne der Hochschulentwicklung stellen sie ein Komplementär zu den Top-Down-Strukturen der Leitung dar. Es wird empfohlen, dies über eine angemessene Positionierung im Organigramm zu verdeutlichen.

- Die Vision 2040 wird im nachfolgenden Text mehrfach erwähnt. Wenn diese den Organisationsplan als strategisches Dokument ergänzen soll, dann wird empfohlen, auf diese bereits im Vorspann bzw. in einer Präambel einzugehen.
- Die Formulierung „*Wesentliche Organe*“ impliziert, es würde auch „unwesentliche“ geben. Empfohlen wird daher, die Formulierung z.B. durch „*gesetzlich vorgesehene Organe*“ bzw. „*gesetzlich verankerte Kernbereiche/Organe*“ zu ersetzen.

Ad 1. Organe laut Hochschulgesetz

Ad 1.2. Rektor*in

Unter den Aufgaben des Rektors/der Rektorin werden eine „*Organisationseinheit eEducation sowie ein Zentrum für Lernmanagement*“ genannt, die diesem/dieser zugeordnet sind. Diese sind im Organigramm nicht abgebildet und eine Beschreibung dazu ist im Text nicht vorhanden. Es wird empfohlen, diese zu ergänzen.

Ad 2. Organisationseinheiten

Da die Differenzierung der unterschiedlichen Typen von Organisationseinheiten nicht als selbst-erklärend vorausgesetzt werden kann, wird empfohlen, eine Beschreibung und Definition der Struktur zu ergänzen. Dies jedenfalls mit dem Hinweis, dass es sich bei Linienorganisationen um weisungsgebundene, bei Stabsorganisationen um beratende Einheiten handelt.

Ad 2.1. Institute

Bei der Beschreibung der Institute fällt die Heterogenität hinsichtlich der Inhalte und des Detaillierungs- bzw. Konkretisierungsgrades auf. Vorgeschlagen wird daher:

- allgemeine Themen und übergreifende Aufgabenfelder (IP, Diversität, Digitalität, Forschung, Curriculumsentwicklung etc.) im Vorspann bündeln bzw. an den Anfang stellen.
- Begrifflichkeiten zu öffnen und konkrete Konzepte und Ansätze wie *Maker Education*, *Lernen durch Engagement*, bzw. Projekte wie *Future Space* in den Beschreibungen der Aufgaben wegzulassen, da diese auf Ebene eines Organisationsplans unnötige thematische Verengungen bedeuten.

Ad b) Primarstufe: Hier sollten alle Bildungsbereiche erwähnt werden, nicht nur die Bildungswissenschaften.

Anm.: Die Frage, wer „*anwendungsorientierte und grundlagenbezogene Forschung*“ beauftragt und wie eine allfällige Zusammenarbeit mit bzw. Schnittstelle zum Servicezentrum für Forschung und dem Institut für Third Mission organisiert wird, ist dem Textentwurf nicht zu entnehmen. (s. dazu auch Beschreibung der Aufgabenbereiche des Instituts für Third Mission). Es wird vorgeschlagen, diesbezügliche Informationen im Text zu ergänzen.

Ad f) Institut Third Mission, Dialog und Transfer: Mit der Formulierung „... und *Lernen durch Engagement*“ wird ein spezielles Konzept in den Organisationsplan aufgenommen. Dies wirft die Frage auf, warum gerade an dieser Stelle eine starke inhaltliche Positionierung erfolgt. Da dies nicht nachvollziehbar ist, wird eine Öffnung der Begrifflichkeiten vorgeschlagen. Unklar erscheint aus der Beschreibung zudem die organisatorische Einbindung und das präzise Aufgabenprofil des Instituts: Handelt es sich um eine Unterstützungsstelle für (institutsübergreifende) Projektideen? Werden dort Aktivitäten/Projekte gebündelt und falls ja, über welche Wege passiert dies?

Ad 2.3. Stabstellen

Die beiden Stabstellen sind prominent im Organigramm verortet. Im Unterschied zu allen anderen Organisationseinheiten finden sich im Text über die bloßen Überschriften hinaus keine Beschreibungen der Aufgabenbereiche, die diese Stellen zu übernehmen haben. Insbesondere der Stabstelle für rechtliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Hochschulcontrolling, Gleichstellung und Diversität fällt ein breiter Aufgabenbereich mit vielen inhaltlich sehr unterschiedlichen Agenden zu, die aber im Text nicht näher spezifiziert werden. Im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird gefordert, die Stabstellen auf gleicher Detailebene zu beschreiben, wie die anderen Bereiche des Organisationsplanes. Es wird zudem angeregt, eine eigene Stabstelle „Gleichstellung und Diversität“ einzurichten und diese aufgrund ihrer eigenständigen Agenda aus der erstgenannten auszugliedern.

Ad 2.4. Servicezentren

Die Beschreibungen in den Servicezentren müssen sich im Sinne der Stringenz auch in den damit verbundenen Instituten wiederfinden. Der Aufgabenbereich der Schulentwicklung findet sich an zwei Stellen im Organigramm – Beim Institut Fortbildung, Schulentwicklung, Leadership und Beratung und beim Servicezentrum Schulentwicklungsberatung. Hier erscheint es angeraten, die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig zu klären.

Ad 3. Akademische Ausrichtung

Ad 3.1. Fachbereiche

Die Definition von Fachbereichen als „*Räume für kollegialen Austausch*“, die „*im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung*“ die „*Forschung und Entwicklung der Hochschule vorantreiben*“, wird grundsätzlich sehr positiv bewertet. Das Hochschulkollegium betont die Bedeutung der Fachbereiche als Organisationseinheiten und deren Rolle zur Gewährleistung eines offenen Forschungs-, Lern- und Lehrklimas. Fachbereiche können innerhalb des Hochschulbetriebs weisungsfreie Räume darstellen, die Platz für eine gelebte Kommunikationskultur bieten.

In der Beschreibung der Fachbereiche fehlen allerdings Informationen darüber, welche Fachbereiche es geben soll, auf welchen Wegen und nach welchen Kriterien sich diese konstituieren, welchen Stellenwert diese innerhalb der Hochschullandschaft haben und wie deren Rolle in den verschiedenen Prozessabläufen definiert wird. Es wird empfohlen, dahingehende Präzisierungen im Text zu ergänzen.

Auf die Anordnung der Fachbereiche im Organigramm wurde bereits eingangs hingewiesen. Deren Positionierung unter den Servicestellen und neben den Instituten bildet nicht deren Aufgaben samt strategischer Ausrichtung ab. Liest man das vorliegende Organigramm als von oben nach unten angeordnete, hierarchisch geschichtete Struktur, so können die Fachbereiche darin als bottom-up orientierte Ergänzungen zu den übrigen, durchweg top-down strukturierten Prozessen der Hochschulsteuerung verstanden werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Fachbereiche als Balken (wie bisher) quer über alle Institute zu ziehen.

Ad 4. Kommunikative Orientierung

Ad 4.2. Leitungskonferenzen und

Ad 4.3. Bereichsleitungskonferenzen

Die Ausführungen zur Festlegung von Geschäftsordnungen erscheinen unscharf formuliert. Es wird empfohlen, jeweils ein klares Procedere zur Erstellung der Geschäftsordnungen im Organisationsplan zu beschreiben.

3. Zusammenfassung der zentralen Empfehlungen

- Ergänzung einer Präambel mit Grundidee, Zielsetzung und Erläuterungen zum Organigramm.
- Präzisierung und Beschreibung aller Organisationseinheiten, insbesondere der Stabstellen und Servicezentren.
- Einrichtung einer eigenen Stabstelle „Gleichstellung und Diversität“.
- Strukturell homogene Beschreibung der Institute.
- Klare Definition und Positionierung der Fachbereiche im Organigramm.
- Vermeidung einer inhaltlichen Festlegung durch spezifische Konzepte (Future Space, Marker Education, Lernen durch Engagement etc.) zugunsten offener Begrifflichkeiten.
- Eindeutige Klärung von Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen, insbesondere bei Überschneidungen.
- Festlegung klarer Verfahren für die Erstellung von Geschäftsordnungen.